

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Landesregierung und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde mitzuteilen, dass der Standort der alten Eissporthalle und der Festplatz am Gimritzer Damm keine Schutzziele mehr im Sinne der Hochwasserprävention der Stadt darstellen.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt aufgefordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des Standortes der alten Eissporthalle und ihrer Nebengebäude sowie des Festplatzes als Areal für den Deichbau oder als Retentionsfläche zu schaffen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.**
3. Die Stadtverwaltung empfiehlt der Landesregierung, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde, die neue Deichlinie parallel zum alten Gimritzer Damm einzurichten.